

# Schloss Hundisburg 1991 - 2001

Von Ulrich Hauer, Hundisburg

Anlässlich der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 2001 in Halle

Schloss Hundisburg, am Nordrand der Magdeburger Börde nahe der Kreisstadt Haldensleben gelegen, verdankt seine überregionale Bedeutung vor allem der erhaltenen bzw. wiederhergestellten Einheit von barocker Schlossarchitektur und Gartengestaltung. Es ist nicht Gegenstand dieses Beitrages, die Baugeschichte und die kunstgeschichtliche Bedeutung dieses Ensembles darzustellen. Diesbezüglich erschienen gerade in den letzten Jahren mehrere fundierte Arbeiten.<sup>1</sup>

Vielmehr soll die Vorgehensweise bei den seit 1991 laufenden denkmalpflegerischen Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten beschrieben werden, die das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals wesentlich verändern.

Ausgangspunkt war ein durch einen Brand am 28.11.1945 teilzerstörtes und seit Ende der 60er Jahre in zunehmenden Verfall begriffenes Schloss. Verfall, Verwilderung und großflächige Fehlnutzungen bestimmten auch das Bild in den angrenzenden Gartenanlagen. Schlechte Aussichten also für dieses volkseigene Kulturdenkmal und ohne politische Wende und ohne die vielfältigen Möglichkeiten im wiedervereinigten Deutschland gäbe es heute nur wenig positives zu berichten.

Positiv war zunächst das Angebot der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur finanziellen Unterstützung der baulichen Sicherung. Negativ war wiederum, dass von den eigentlich verantwortlichen Stellen niemand dieses Angebot annehmen wollte. So trat letztlich der Landkreis Haldensleben als gerade neu gebildete Untere Denkmalschutzbehörde als Bauträger auf und parallel hierzu gründeten an der Erhaltung und der Nutzung des Schlosses interessierte Gebietskörperschaften, Gruppierungen und Bürger den Arbeitskreis Schloß Hundisburg e.V.

Nach Erlangung der Rechtsfähigkeit führte dieser Verein unter noch unsicheren Eigentumsbedingungen die Arbeiten weiter, bis dann 1994 die Stadt Haldensleben Schloss und Garten Hundisburg für einen symbolischen Kaufpreis erwarb und den Verein, jetzt mit dem geänderten Namen KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V., offiziell mit der Bewirtschaftung beauftragte. Einzelne, in der Regel bereits baulich gesicherte Gebäude wurden auch direkt an deren Nutzer vergeben und von diesen eigenverantwortlich instandgesetzt. Hinter diesem Namens- und Zuständigkeitswechsel verbirgt sich, anders als zu vermuten wäre, eine kontinuierliche Vorgehensweise. Dies resultiert u.a. aus dem seit 1991 kaum veränderten Kreis von Akteuren, die eine von der Denkmalfachbehörde vorgegebene denkmalpflegerische Zielstellung kontinuierlich umsetzen.

Bereits 1978 analysierten im Auftrag der damaligen Arbeitsstelle Halle des Instituts für Denkmalpflege Studenten der Technischen Universität Dresden den Denkmalbestand in Hundisburg und kamen zu dem Ergebnis, dass nur eine umfassende Wiederherstellung von Schloss und Garten, die auch Teilrekonstruktionen einschließt, der historischen Bedeutung Hundisburgs gerecht werden kann.<sup>2</sup>

Speziell mit dem Garten beschäftigte sich bald darauf Detlef Karg und sein diesbezüglicher Beitrag 1983 in "Denkmale in Sachsen-Anhalt" endet mit dem Satz: *"Der Denkmalpflege ist die gesellschaftliche Aufgabe gestellt, diese großartige barocke Schloß- und Gartenschöpfung als Bestandteil unseres kulturellen Erbes einer breiten Öffentlichkeit nicht nur wieder bewusst, sondern als Gestalt lebendig werden zu lassen"*.<sup>3</sup>

Letztlich war es Harald Blanke, der 1991 im Rahmen seiner Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover nochmals den Gartenbestand analysierte und erstmals alle bekannten Archivalien auswertete.<sup>4</sup> Blanke ist heute Leiter der Schloss- und Gartenverwaltung Hundisburg und berichtete 1997

in der Schriftenreihe "Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt" von den in sein Verantwortungsgebiet fallenden Restaurierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen im Barockgarten und Landschaftspark Hundisburg-Althaldensleben. Da bis heute die hier beschriebene Vorgehensweise beibehalten wurde, soll im Folgenden nicht weiter auf die Gartenanlagen eingegangen werden.

Das funktionale und gestalterische Zentrum des barocken Gesamtensembles ist das Corps de Logis. Es wirkt als Baukörper zwar einheitlich, doch verbirgt sich hinter der Oberfläche mehr Vielfalt als auf den ersten Blick zu vermuten ist. Dies betrifft sowohl die Entstehungszeit als auch die jüngsten Instandsetzungsarbeiten.

Am deutlichsten wird dies bei den oberflächlich betrachteten fast identischen Schloßtürmen. Der Südturm ist vom Ursprung her der romanische Bergfried der Burg und hat daher sehr starke Umfassungswände. 1568 wurde er zu Wohnzwecken ausgebaut und erhielt die Tür- und Fensteröffnungen in der bestehenden Form.

Seit dieser Zeit fast unverändert geblieben sind die Innenräume mit Kreuzrippengewölben und Estrichfußböden. Die noch bestehende Dachhaube entstand 1654 und in der bis dahin entstandenen Form wurde der Südturm in den 1693 begonnenen Bau des Barockschlosses einbezogen. Aus gestalterischen Gründen entstand daher der Nordturm als dessen Gegenstück mit dem gleichen äußeren Erscheinungsbild. Freilich erhielten dabei die Wände nur die statisch notwendige Stärke und die Fenster bezogen sich jetzt auf die neuen Geschossebenen. 1945 brannte der Nordturm bis auf die Umfassungsmauern aus.

Zu Beginn der Sanierungsarbeiten 1991 gab es weder ein Gesamtkonzept noch eine genaue Vorstellung zum Umgang mit den einzelnen Details. Im Vordergrund stand ausschließlich der Erhalt der originalen historischen Bausubstanz und dies bei möglichst effektivem Einsatz der Finanzmittel. Erst als es um die konkrete Nutzbarmachung einzelner Bauteile ging, spielten Gestaltungsfragen und das Bild vom Denkmal eine Rolle. Bezogen auf die beiden Türme, musste bei dieser Vorgehensweise die Sicherung des Südturmes am Anfang stehen. Hier wurde zunächst die stark geschädigte Dachkonstruktion saniert. Dabei wurden schadhafte Balken und Sparren nur angeschaut und nicht als Ganzes erneuert. Notwendige Verstärkungen geschwächter Hölzer oder das Einziehen zusätzlicher Stahlträger ermöglichten zwar den Erhalt eines Maximums der historischen Substanz, beeinträchtigte das Erscheinungsbild der an sich schon denkmalwürdigen Dachkonstruktion nachteilig. Der folgende Umgang mit der Dacheindeckung führte einerseits zum vollständigen Verlust der alten Schiefereindeckung und andererseits zur Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes. Sozusagen als Teil vom Ganzen gelang es lediglich, die zuvor vorhandenen Kugeln der Turmspitzen wieder zu verwenden. Hierbei kam auch eine um 1900 erneuerte Kugel wieder an ihren Platz, obwohl deren Erscheinungsbild von dem der vier älteren Kugeln abwich. Die Wetterfahne der Hauptspitze wurde in Anlehnung an deren nur noch in Resten vorhandenen Vorgängerin neu angefertigt. Da das romanische Turmmauerwerk nur geringe Schäden aufwies, erfolgte lediglich eine Ausfugung der Wetterseite. Die Wiederherstellung eines sicher 1568 und auch zur Barockzeit vorhandenen Putzes war für die Bestandssicherung nicht erforderlich und kam daher aus Kostengründen nicht in Betracht. Aus dem gleichen Grunde wurden schadhafte Fenstergewände nur statisch gesichert und nicht ergänzt, geschweige denn ganz erneuert. Die Gestalt der neuen Fensterverschlüsse orientierte sich an den zuletzt vorhandenen, wohl um 1900 entstandenen Fenstern. Das heutige Erscheinungsbild des Südturmes ist also ausschließlich das Ergebnis bestandserhaltender Arbeiten.

Schon anders dagegen war die Vorgehensweise bei der Sanierung des Nordturmes. Auch hier sollte zunächst nur die Sicherung der bestehenden Substanz erfolgen. Da inzwischen aber bereits die Nutzbarmachung des gesamten Nordflügels in Planung war und in diesem Zusammenhang der notwendige Treppenaufgang in den Turm

eingebaut werden sollte, ergab sich die Notwendigkeit für weiterreichende Baumaßnahmen. Dies betraf zunächst die Wiederherstellung des Daches. Zur Diskussion stand am Anfang eine rein funktionale, gestalterisch äußerst zurückhaltende Konstruktion. Letztlich fiel die Entscheidung aber zu Gunsten der Wiederherstellung des Daches mit dem Erscheinungsbild der bis 1945 vorhandenen Barockhaube.

Wesentlich für diese Entscheidung war, dass zu diesem Zeitpunkt bereits die Wiederherstellungsarbeiten im Lustgarten einen äußerst erfreulichen Fortgang genommen hatten und eine Umsetzung der anfangs genannten denkmalpflegerischen Zielstellung möglich schien.

Zudem waren jetzt auch die Eigentumsverhältnisse geklärt und mit der Neunutzung war der Erhalt der Gebäude auf Dauer gesichert.

Im Bestreben, die großartige barocke Schlossarchitektur wieder als Ganzes bzw. als anschauliches Bild erlebbar werden zu lassen, ließen sich die Akteure von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Keine Beseitigung von Substanz, von der eine Denkmaleigenschaft an sich ausgeht.
2. Unterscheidung wiederhergestellter Bauteile von der originalen Substanz durch Materialverwendung und Technologie.
3. Effektiver Einsatz der nur im beschränkten Umfang vorhandenen Finanzmittel.

Bezogen auf das Dach des Nordturmes ergab sich hieraus folgende Vorgehensweise:

- Herstellung des Dachgesimses zusammen mit dem Ringanker aus Sichtbeton.
- Aufsetzen einer vorgefertigten Dachhaube in Nagelplattenbinderkonstruktion.
- Verwendung von Kugeln für die Turmspitzen aus der Serienproduktion.

Das stark ausgewitterte barocke Mauerwerk des Turmes wurde flächendeckend übergeputzt und schadhafte Sandsteingewände repariert. Die Anfertigung fehlender Fenstergewände erfolgte im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes aus Sandstein.

Im Inneren erhielt der Turm bei Erhalt der vorhandenen Wandöffnungen, Geschossrücksprüngen und anderen Baurelikten eine völlig neue Struktur aus Stahlbeton.

In gleicher Weise wie mit den Türmen wurde auch mit den jeweils anschließenden Schlossflügeln verfahren. So konnte im 1945 nicht mit ausgebrannten Südflügel weite Teile der originalen Substanz erhalten werden und unumgängliche Teilerneuerungen erfolgten entsprechend der vormaligen Technologie. Aus Kostengründen blieben z.B. intakte Teile der Dachhaut aus Betondachsteinen erhalten und die Arbeiten an der Fassade beschränkte sich auf den Bestandsschutz. Im Gegensatz zum im wesentlichen nach der Gestaltungsidee der Barockzeit entsprechenden äußeren Erscheinung erfuhr das Gebäudeinnere bis Mitte des 19. Jahrhunderts einige grundlegende Veränderungen. In diesen historisch gewachsenen Zustand wurde bei der jetzigen Instandsetzung nur eingegriffen, wenn die Beseitigung von Bauschäden (z.B. Bekämpfung Hausschwamm) oder sich aus der Neunutzung ergebene baurechtliche Forderungen (z.B. Treppenhaus) dies erforderten. Freilich blieb die Nutzung als Gaststätte oder Ausstellungsraum nicht ohne Folgen auf das Erscheinungsbild der einzelnen Räume, welches letztlich auch die unvermeidliche Subjektivität bei den Entscheidungsfindungsprozessen widerspiegelt.

Ausschließlich auf die zukünftige Nutzung als "Haus des Waldes" bezogen war der Umgang mit den Innenräumen des 1945 völlig ausgebrannten Nordflügels. Im Sinne der ursprünglichen Gestaltungsidee entstand hier nur das äußere Erscheinungsbild neu, freilich auch hier analog zum Nordturm mit Tragwerken aus Stahlbeton und Nagelplattenbindern. Es ist daher nur folgerichtig, wenn bei der zur Zeit laufenden Wiedererrichtung des Mittelbaues die gleichen Technologien zum Einsatz kommen. Erhalten waren hier wiederum nur die bereits baulich gesicherten Umfassungsmauern und Reste der Stuckaturen. Wenn auch die Bestrebungen zum Wiederaufbau dieses

ja auch im Ruinenzustand erhaltbaren Bauteils eher von der öffentlichen Meinung als vom Denkmalschutz ausging, erscheint diese Maßnahme zur Erreichung des denkmalpflegerischen Zieles sinnvoll.

Auf Grund der kunstgeschichtlichen Bedeutung dieses zentralen Teils des Corps de Logis wird dessen Innenraum nicht beliebig gegliedert, sondern es wird die einstmalige Raumstruktur mit Gartensaal, Treppenhaus und Festsaal wieder hergestellt. Nicht nur aus finanziellen Gründen werden dabei aber keine Kopien der verloren gegangenen Räume entstehen, sondern in die Neugestaltung sollen lediglich Elemente der ursprünglichen Gestaltungsidee einfließen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das heutige Bild des Hundisburger Schlosses das Ergebnis eines gleitenden, keinem starren Konzept folgenden Prozesses ist, der durch außergewöhnliche Zeitumstände ausgelöst, objektiven Zwängen unterlag und subjektives Empfinden widerspiegelt. Sicher kein Vorbild für die akademische Denkmalpflege, aber vielleicht doch eine Möglichkeit in einer Zeit knapper werdender Finanzmittel und einer zunehmenden Zahl leerstehender historischer Gebäude.

#### **Anmerkungen:**

1. BLANKE, Harald: Schloß und Barockgarten Hundisburg 1693 - 1993, In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Heft 3/1994, S. 126-145

BLANKE, Harald: Das Pariser Tor und der Gartenabschluß des Hundisburger Barockgartens, In: Jahresschrift der Museen des Ohrekreises, Band 1994, S. 5-19  
In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, 5. Jahrgang 1997, Heft 1, S. 58-69

BLANKE, Harald: Die Grotte im Hundisburger Barockgarten, In: Jahresschrift der Museen des Ohrekreises, Band 7/2000, S. 33-54

HAUER, Ulrich: Hundisburg zur Zeit der Burgmannen, 3. Teil, In: Jahresschrift der Museen des Ohrekreises, Band 4/1997, S. 5-29

RUST, Edzard: Das barocke Schloß in Hundisburg, In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Heft 5/1996, S. 106-132

2. DENSTORF, S. und MATTHES, U.: Hundisburg. Erläuterungen, Analysen, Schlußfolgerungen, Praktikumsbericht TU Dresden, Sekt. Architektur/Landschaftsarchitektur, 1978

PFUMFEL, S. und MATTHES, U.: Hundisburg-Althaldensleben. Erläuterungsbericht, Komplexbeleg TU Dresden, Sekt. Architektur/Landschaftsarchitektur, 1980

3. KARG, Detlef: Zum Denkmalbestand in den Bezirken Magdeburg und Halle und zu Fragen der Rekonstruktion am Beispiel Hundisburgs, In: Denkmale in Sachsen-Anhalt, Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Halle und Magdeburg, Weimar 1983, S. 423-439

4. BLANKE, Harald: Schloßpark Hundisburg, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1991

5. BLANKE, Harald: Barockgarten und Landschaftsgarten Hundisburg-Althaldensleben, In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, 5. Jahrgang 1997, Heft 1, S. 58-69